



Produktdatenblatt Auszug aus dem Sorgeregister (Negativbescheinigung)

Unverheiratete Frauen, die ein Kind bekommen, verfügen nach deutschem Recht automatisch über das alleinige Sorgerecht. Für Behörden oder öffentliche Institutionen ist es wichtig, sich abzusichern, dass die Mutter allein die wichtigen Entscheidungen treffen darf. Denn im Zentrum steht immer das Wohle des Kindes. Dazu können Mütter bei dem Geburtsjugendamt einen Auszug aus dem Sorgeregister, oder umgangssprachlich eine Negativbescheinigung, anfragen. Der Nachweis gibt an, dass zum Zeitpunkt der Auskunft kein gemeinsames Sorgerecht nach deutschem Recht vorlag. Er kann beispielsweise bei der Beantragung eines Kinderreisepasses oder der Eröffnung eines Bankkontos erforderlich sein.

Bisher müssen Mütter eine schriftliche Anfrage beim Geburtsjugendamt des Kindes stellen, um den Auszug aus dem Sorgeregister zu bekommen. Mit dem neuen Onlinedienst können sie ihre Negativbescheinigung schnell und unkompliziert digital anfragen.

Projektinformationen

Produktname	Negativbescheinigung
Verantwortliches Umsetzungsprojekt (UP)	UP Geburt
Weitere Leistungen	<ul style="list-style-type: none">• Online-Kombi-Antrag Vaterschaft- und Mutterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung• Geburtsanzeige
Federführendes Bundesland	Bremen
Federführendes Bundesressort	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Bisherige Umsetzung

Nachnutzende Länder	Bisher keine
Beteiligte Länder (Letter of Intent-LOI)	<ul style="list-style-type: none">• Niedersachsen• Hessen• Thüringen• Rheinland-Pfalz

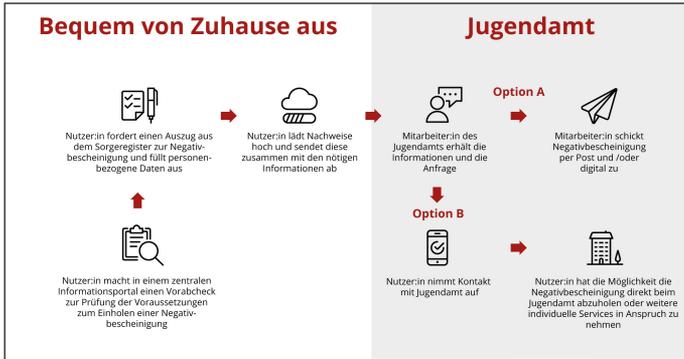
Beschreibung des Onlinedienstes

Vorteile

- digitale, unkomplizierte und schnelle Anfrage für Mütter
- Möglichkeit kompletter digitaler Terminabfrage
- schnelle, einfache und vollständig digitale Bearbeitung durch Jugendämter
- bei Rückfragen Kontakt zum zuständigen Geburtsjugendamt
- perspektivisch mögliche Anbindung an Fachverfahren
- mobile Nutzbarkeit

Leistungsumfang

- FAQ-Bereich zur Negativbescheinigung
- Anspruchsprüfung mittels
 - Vorabcheck,
 - Zuständigkeitsfinder und
 - Weiterleitung zur Beantragung
- Anfrage- und Kontaktmöglichkeiten



Funktionsweise

- Vorabcheck, Zuständigkeitsfinder und Weiterführung zum gewünschten Dienst
- Angabe der personenbezogenen Daten
- Identifizierung erfolgt mittels elektronischen Personalausweis oder bundID
- optional: Upload von Dokumenten
- Mobilgeräten
- Barrierefreiheit nach BITV2.0 angestrebt
- Abholung der Negativbescheinigung vor Ort oder Versand per Post

Technische Beschreibung des Onlinedienstes

Genutzer technischer Standard	XFamilie
Technische Voraussetzungen	Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Koordinierungsstelle für IT-Standards der Freien Hansestadt Bremen (KoSIT) .
Kostenschätzung zur Mitnutzung	Die Kosten für die Leistung Negativbescheinigung setzen sich unter anderem aus den Kosten für die Bereitstellung des Onlinedienstes und den Kosten für die Betriebskoordination zusammen. Sie verteilen sich auf die Länder, die die Leistung mitnutzen. Da diese noch nicht feststehen, können die Betriebskosten aktuell noch nicht konkret beziffert werden. Fest steht: Je mehr Länder sich für die Mitnutzung entscheiden, desto günstiger wird es.
Finanzierung	Für das Jahr 2023 wird zurzeit durch den IT-Planungsrat eine mögliche Finanzierung des Betriebs diskutiert. Der Bund beabsichtigt, sein Engagement im Digitalisierungsprogramm Föderal im gleichen Maße wie bisher – über das Jahr 2022 hinaus bis zum Ende des Jahres 2023 – fortzusetzen, soweit der Bundeshaushaltsplan 2023 dafür Haushaltsmittel vorsieht (Quelle: Beschluss IT-PLR, 38. Sitzung).
Beauftragter IT-Dienstleister	Dataport (AöR)
Schnittstellen und Fachverfahren	keine Angaben

Weiterführende Informationen

- [Webseite](#) UP Geburt
- [Aktuelle Meldungen](#)
- Anmeldung zum Infobrief: up-geburt@ozg-umsetzung.de

Kontakt

**Der Senator für Finanzen
Projektteam UP Geburt**
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Kontakt per Mail:
up-geburt@ozg-umsetzung.de